

GV Hohwacht

Sitzung vom 11.5.2016

Seite 115

in Hohwacht, Bürgertreff (Lesehalle)

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 117 bis 125
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. BM Matthias Potrafky	13.
2. Jürgen Bakker	14.
3. Wolfgang Bünjer	15.
4. Christoph Bünz	16.
5. Iris Dencker	17.
6. Karsten Kruse (ab TOP 3)	18.
7. Carsten Kühl	19.
8. Wolfgang Lilienthal	20.
9. Karin Schöning	b) nicht stimmberechtigt
10. Volkmar Thiele	1. Herr Oellermann / Amt Lütjenburg
11.	2. Herr Preuss / Gemeinde Hohwacht
12.	3. Herr Beims / Stadtplaner
	4. Herr Gerhard Weiß
	5. Herr Schekahn / KN
	6. 19 Zuhörer/innen

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Klaus-Dieter Dehn	1.
2.	2.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 27.4.2016 auf Mittwoch, den 11.5.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war – nach Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Tagesordnung :

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (18.02.2016)
5. Einwohnerfragestunde
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet
„Holtkoppel“ der Gemeinde Hohwacht
- Abwägungsbeschluss/eingeschränkte Beteiligung
7. Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „Am Dünenweg“ der Gemeinde Hohwacht
- Abwägungsbeschluss
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das
Gebiet „Eckerhof/Rögenkamp der Gemeinde Hohwacht-Sachstand
9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohwacht
über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau,
die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Ausbaubeitragsatzung) 4. Nachtrag
10. Kostenspaltungsbeschluss Gemeinde Hohwacht für die
Einrichtung Kiefernweg/Strandesberg
11. Umbesetzung der Ausschüsse
- Bau,- Wege und UmweltA
- FinanzA
- TourismusA
12. Auftragsvergabe für Regenwasserkanalisation und Straßenbaumaßnahme in der
„Waldstraße“
13. Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten an der
Gemeindeimmobilie „Sanddornweg“
14. Beteiligung am Bürgermobil der Gemeinde Helmstorf
15. Förderanträge an die AktivRegion für die Entwicklung
eines Managementplanes und Geothermienutzung
- Beschluss für die Differenzfinanzierung
16. Aufnahme in den Schwarzdeckenunterhaltungsverband
- Kiefernweg
17. Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Bungsberg-Vorland
mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“
18. Einwohnerfragestunde
19. Verschiedenes
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Bauangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt 20 + 21 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, Tagesordnungspunkte 20 und 21 nicht öffentlich zu behandeln.

- 9 dafür -

2. Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass Herr Gerhard Weiß sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückgegeben hat. Er bedankt sich bei ihm für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ausschussmitglied und Gemeindevertreter und überreicht ihm ein Buchpräsent.

3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Potrafky verpflichtet Herrn Karsten Kruse per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in die Tätigkeit als Gemeindevertreter ein.

Herr Kühl erklärt, dass Herr Karsten Kruse neuer Fraktionssprecher der Wählergemeinschaft Hohwacht ist und Herr Kühl selbst sein Stellvertreter sein wird.

4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (18.02.2016)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.2.2016 wird genehmigt.

- 9 dafür, 1 Enthaltung -

5. Einwohnerfragestunde

- Herr Dr. Schmidt bemängelt, dass auf der Internetseite der Gemeinde Protokolle des Finanzausschusses aus den letzten beiden Jahren teilweise fehlen. Bürgermeister Potrafky sagt zu, dass dies geprüft und nachgeholt wird.
- Herr Dr. Schmidt fragt an, ob die Machbarkeitsstudie für die Geothermieuntersuchung bereits vorliegt. Bürgermeister Potrafky erwidert, dass die Machbarkeitsstudie noch gar nicht beauftragt worden ist, da der Förderantrag erst noch gestellt werden muss.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Holtkoppel“ der Gemeinde Hohwacht

- Abwägungsbeschluss/ingeschränkte Beteiligung

Hierzu sind Vorlagen zugegangen. Bürgermeister Potrafky verweist auf die Beratung im Bau- und Wegeausschuss und übergibt dem Stadtplaner, Herrn Beims, das Wort. Dieser stellt den Inhalt des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ausführlich vor. Er erläutert die Problematik zwischen Ferienwohnen und Dauerwohnen, die durch ein Urteil ausgelöst worden ist.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die anliegende Zusammenstellung über die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Holtkoppel“ und die Begründung werden mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gebilligt:

- Änderungen zur Art der baulichen Nutzung im Zusammenhang mit dem Dauer-/Ferienwohnen
 - Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Gebäude (hier: höchstens 2 je Gebäude und je Doppelhaushälfte)
 - Herausnahme der GRZ-Werte für Baugebiete, in denen bisher eine Grundflächenzahl und eine Grundfläche in qm gemeinsam festgesetzt waren
 - Ergänzung der Festsetzung zum Bezugspunkt bei Festsetzungen der Höhe baulicher Anlagen (hier: Klarstellung zugunsten von Baugrundstücken)
 - Redaktionelle Änderungen in der Planzeichnung und im Text (Teil B)
3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jürgen Bakker von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

7. Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „Am Dünenweg“ der Gemeinde Hohwacht

- Abwägungsbeschluss

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Hierzu sind Vorlagen zugegangen. Bürgermeister Potrafky verweist auf die Beratung im Bau- und Wegeausschuss und teilt mit, dass nach Abwägungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung ein geänderter Entwurf vorliegt und jetzt öffentlich ausgelegt werden soll und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden sollen.

Herr Beims erläutert anhand des B-Planes den Inhalt des Entwurfes. Er trägt vor, dass ausschließlich gewerbliche touristische Nutzung stattfinden soll und entsprechende Parkmöglichkeiten festgesetzt werden sollen. Er führt aus, dass im Plangebiet vom Dünenweg aus eine Ringerschließung um den Parkplatz geführt wird. Im Sondergebiet 1 ist beabsichtigt, vier Baukörper zu errichten.

Bürgermeister Potrafky stellt fest, dass der Investor eine grundbuchliche Absicherung (Wegerecht) neben dem Gebäude 1 (Funktionsgebäude) zum Strand zugesichert hat.

Herr Beims trägt vor, dass im Sondergebiet 2 (ehem. Freibadgelände und Tennisplatz) unter anderem Möglichkeiten für Gesundheit, Fitness und Wellness und Ferienwohnungen möglich sein sollen.

Frau Schöning kritisiert, dass durch die Baumaßnahme im Sondergebiet 1 das Ortsbild gravierend geändert wird und dass die Bebauung reduziert werden sollte.

Bürgermeister Potrafky erwidert, dass ein Walmdach vorgeschrieben ist und dass keine wesentliche Abweichung gegenüber der ursprünglichen Planung und des damals abgeschlossenen Kaufvertrages erkennbar ist.

Herr Lilienthal weist darauf hin, dass man jahrelang nach einem Kompromiss für das Gesamtkonzept gesucht und nunmehr gefunden hat.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die anliegende Zusammenstellung über die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet: „Am Dünenweg“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

- 9 dafür, 1 Enthaltung -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Eckerhof/Rögenkamp der Gemeinde Hohwacht-Sachstand

Herr Beims erläutert den aktuellen Sachstand zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 12 (ehemaliges Schulgelände). An dieser Stelle soll durch einen Investor eine Ferienwohnanlage entstehen. Da die Zufahrt außerhalb der Ortsdurchfahrt liegt, musste hier eine besondere Lösung gefunden werden. Er teilt mit, dass die Forstbehörde zwischenzeitlich zugestimmt hat, dass der Abstand zum Wald (eigentlich 30 m) verkürzt wird, und zwar auf die Vorderfront des vorhandenen Schulgebäudes. Er weist darauf hin, dass vom Investor noch ein Nutzungs- und Betreiberkonzept erstellt werden muss. Er teilt mit, dass die Höhe und die Größe der Gebäude aufgrund der Verschattung der Nachbargrundstücke nochmals geprüft werden. Er stellt fest, dass durch den Betrieb der Ferienwohnanlage kein unzumutbarer Verkehr entsteht. Bürgermeister Potrafky stellt abschließend fest, dass der Abwägungsprozess noch andauert.

Die Gemeindevertretung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) 4. Nachtrag

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung der Prozentsatz des Beitragsanteiles für die Anliegerstraßen von 51 % auf 53 % erhöht werden muss. Für die Anwendung dieses neuen Prozentsatzes ist das Datum der endgültigen Abnahme der Baumaßnahme durch die Gemeinde maßgebend.

Herr Kruse ergänzt, dass die Erhebung von Ausbaubeiträgen eine gesetzliche Vorgabe ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) 4. Nachtrag. Der 4. Nachtrag ist Bestandteil der Niederschrift.

10. Kostenspaltungsbeschluss Gemeinde Hohwacht für die Einrichtung Kiefernweg/Strandesberg

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Diese wird von Bürgermeister Potrafky ausführlich erläutert.

Die Gemeinde Hohwacht beschließt gem. § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, dass die Entwässerungseinrichtung nach dem Erschließungsbeitragsrecht (BauGB) für die Vorfinanzierung durch einen Kostenspaltungsbeschluss nach der Satzung abgerechnet wird.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Karin Schöning von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Kostenspaltungsbeschluss Gemeinde Hohwacht für die Einrichtung Strandesberg

Die Gemeinde Hohwacht beschließt gem. § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, dass die Entwässerungseinrichtung nach dem Erschließungsbeitragsrecht (BauGB) für die Vorfinanzierung durch einen Kostenspaltungsbeschluss nach der Satzung abgerechnet wird.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Gemeindevertreterin Karin Schöning war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

11. Umbesetzung der Ausschüsse

- Bau,- Wege und UmweltA

Das bürgerliche Mitglied, Herr Karsten Kruse, wurde Gemeindevertreter.
Als Nachfolgerin wird

Frau Sylvia Kaewel

vorgeschlagen.

Gewählt wird durch Handzeichen. Auf Frau Kaewel entfallen 10 Stimmen.

- FinanzA

Bürgermeister Potrafky stellt fest, dass im Finanzausschuss keine Änderungen vorhanden sind.

- TourismusA

Im Tourismusausschuss muss das bürgerliche Mitglied Karsten Kruse nachbesetzt werden.

Als Nachfolgerin wird

Frau Sylvia Kaewel

vorgeschlagen.

Gewählt wird durch Handzeichen. Auf Frau Kaewel entfallen 10 Stimmen.

Für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Gerhard Weiß wird
Herr Carsten Kühl

vorgeschlagen.

Auf Herrn Kühl entfallen 9 Stimmen.

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass Frau Kathrin Huesmann ihr Mandat für das bürgerliche Mitglied im Tourismusausschuss zurückgegeben hat.
Es wird

Herr Berthold Schwabedissen

vorgeschlagen.

Gewählt wird durch Handzeichen. Auf Herrn Schwabedissen entfallen 10 Stimmen.

12. Auftragsvergabe für Regenwasserkanalisation und Straßenbaumaßnahme in der „Waldstraße“

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass für den Ausbau der Waldstraße eine beschränkte Ausschreibung stattgefunden hat. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme (Baukosten und Ingenieurhonorar) betragen ca. 470.000,-- €.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Regenwasserkanalisation und Straßenbaumaßnahme in der Waldstraße an die Firma Strabag zu erteilen.

- 10 dafür -

13. Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten an der Gemeindeimmobilie „Sanddornweg“

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass eine Preisanfrage stattgefunden hat. Aufgrund der Wetterlage wurde der Auftrag bereits an den günstigsten Bieter erteilt.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten an der Gemeindeimmobilie Sanddornweg an die Firma Holstein Dach.

- 10 dafür -

14. Beteiligung am Bürgermobil der Gemeinde Helmstorf

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky verweist auf die Vorlage und erläutert die Projektziele des Projektes „Elektro-Bürgermobil im Amtsbereich Lütjenburg-Ost“. Er teilt mit, dass es erforderlich ist, dass die Gemeinde einen Fahrer stellen muss und sich an den Investitionskosten und anteiligen laufenden Kosten beteiligen muss. Das Projekt wurde bereits im Arbeitskreis der AktivRegion Ostseeküste positiv bewertet. Es wird noch mit Zuschüssen seitens des Kreises und der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz gerechnet. Der Investitionskostenanteil der Gemeinde beläuft sich voraussichtlich maximal 2.500,-- €.

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an dem Projekt „Elektro-Bürgermobil im Amtsbereich Lütjenburg-Ost“ zu beteiligen und maximal bis zu 2.500,-- € der Investitionskosten zu übernehmen und sich an den laufenden Kosten zu beteiligen.

- 10 dafür -

15. Förderanträge an die AktivRegion für die Entwicklung eines Managementplanes und Geothermienutzung - Beschluss für die Differenzfinanzierung -

Bürgermeister Potrafky erläutert die Förderquoten und die Eigenanteile für die Maßnahmen Entwicklung eines Managementplanes und Geothermienutzung. Beide Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie des Gesundheitszentrums. Er weist darauf hin, dass eine optimale Förderquote erreicht wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Eigenanteile in Höhe von 45 % bzw. 40 % für die Maßnahmen Entwicklung eines Managementplanes und Geothermienutzung aus den Mitteln des Wirtschaftsplanes des Kurbetriebes zur Verfügung zu stellen.

- 10 dafür -

16. Aufnahme in den Schwarzdeckenunterhaltungsverband - Kiefernweg

Bürgermeister Potrafky weist darauf hin, dass bislang alle Straßen nach Fertigstellung beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband angemeldet worden sind.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straße Kiefernweg zur Aufnahme beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband angemeldet wird.

- 10 dafür -

17. Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Bungsberg-Vorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass der Kreis Plön beabsichtigt, im Bereich des Bungsberg-Vorlandes und Högsdorfer Hügelland ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich bis an die Gemeindegrenze von Hohwacht. Er spricht sich deutlich für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes aus, da dadurch auch die Aufstellung von Windenergieanlagen verhindert wird.

Die geplante Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Bungsberg-Vorland mit Högsdorfer Hügelland und Umgebung“ wird grundsätzlich begrüßt.

- 10 dafür -

18. Einwohnerfragestunde

- Herr Dr. Schmidt fragt an, ob ein Teil des Parkplatzes verkauft wird, da er für die Baumaßnahme im Sondergebiet 1 benötigt wird. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass die Grundlage für die Bebauung bereits durch den Grundstückskaufvertrag aus dem Jahr 2004 gelegt worden ist. Zum Ausgleich der wegfallenden Parkplätze werden an anderer Stelle, nämlich auf dem ehemaligen Minigolfplatz und auf Flächen des Investors weitere Parkplätze in die Planung aufgenommen.
- Herr Dr. Schmidt stellt eine Frage zur Firsthöhe der künftigen Gebäude. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass bereits in der Anlage zum Kaufvertrag festgeschrieben worden ist, wieviel Geschosse zulässig sind. Im Rahmen der Abwägungen sind geringfügige Änderungen erfolgt.

- Ein Einwohner stellt eine Anfrage zum Küstenschutz und wer die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen trägt. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass Küstenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Für den Neubau trägt der Investor die Kosten für den Küstenschutz; für den Altbestand trägt die Gemeinde die Kosten, wobei jedoch das Land 90 % der Kosten für den erforderlichen Schenkeldeich tragen wird.
- Desweiteren fragt der Einwohner an, ob die gewerblich-touristische Nutzung auf 10 Jahre beschränkt ist; Bürgermeister Potrafky verneint dies und teilt mit, dass aufgrund von Forderungen der Landesplanung nur gewerblicher Tourismus in der Bauleitplanung festgesetzt wird.
- Frau Saeger teilt mit, dass die Anlieger der Waldstraße die „kleine Lösung“ der Baumaßnahme bevorzugen und den Erhalt der Bäume fordern. Bürgermeister Potrafky erwidert, dass die Möglichkeit besteht, ggf. einen sogenannten „Baumbegleiter“ einzuschalten. Sodann erläutert er auf Nachfrage ausführlich den Unterschied zwischen Erschließungs- und Ausbaubeitrag. Da offenbar weitere Unklarheiten bestehen, erläutert er ausführlich das Gesamtkonzept der Sanierung / Erneuerung des Regenwasserkanales durch die Gemeinde in Kooperation mit den Stadtwerken Lütjenburg, die für die Sanierung / Erneuerung der Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen zuständig sind.
- Frau Saeger stellt eine Anfrage zur Gewichtsbeschränkung bis 1,5 to. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass eine Gewichtsbeschränkung, die erneut festgesetzt ist, weiterhin Gültigkeit hat.
- Herr Dr. Schmidt weist darauf hin, dass das Bundesbaugesetz erst in 1955 in Kraft getreten ist und fragt an, ob dies überhaupt Anwendung finden kann. Bürgermeister Potrafky erwidert, dass dies eindeutig beschrieben und geklärt ist.
- Frau Saeger weist darauf hin, dass ihr Zaun bei der Baumaßnahme beschädigt worden ist. Sie fragt an, wer Ansprechpartner ist. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass das Ingenieurbüro, Herr Eisner, zuständig ist.
- Herr Gerres fragt an, wer den Baumschutz im Zuge der Ausschreibung geprüft hat. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass eine Vorprüfung durch den beauftragten Ingenieur, Herrn Eisner, stattgefunden hat. Sofern man ihm die Kompetenz abspricht, könnte man, wie gesagt, einen sogenannten „Baumbegleiter“ als zusätzlichen Sachverständigen einschalten, die Kosten würden über den Beitrag umgelegt werden.

19. Verschiedenes

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass

- ab dem 3.10.2016 das Breitband genutzt werden kann,
- nach der monatlichen Information über die Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinde Hohwacht sich folgende Situation darstellt: In Schmiedendorf sind 18 Plätze vorhanden, davon sind 8 Plätze belegt, in Haßberg sind 60 Plätze vorhanden, davon sind 0 Plätze belegt;
- der NDR I Welle Nord den „Top Schleswig-Holsteiner“ in Hohwacht sucht,
- der Deutsche Bürgerpreis verliehen werden soll, hierzu sind Vorschläge möglich,
- im Kranichring eine Bücherbox aufgestellt wird,

- der Stromkasten im Kranichring von der E.ON künstlerisch gestaltet wird,
- die Spielgeräte auf dem Piratenspielplatz durch eine Nestschaukel für Kleinstkinder ergänzt werden sollen; die Kosten betragen ca. 1.000,-- € bis 1.500,-- €,
- ein Behinderter eine Sondergenehmigung erhalten hat, um mit einem Quad an den Strand zu fahren.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: